

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für das Nebenfach Germanistik in den Mehr-Fächer-Bachelorstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 3. Mai 2017 zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

Hier: Erste Änderung vom 08. Februar 2023

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 29. August 2023

Aufgrund der §§ 25, 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 8. Februar 2023 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für das Bachelor-Nebenfach Germanistik vom 3. Mai 2017 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 29. August 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. In Punkt II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Nach Absatz 3 „Klausur“ wird folgender Absatz neu aufgenommen: „Kleine Klausur (Leistungsnachweis): Die Bearbeitungszeit beträgt 45 Minuten.“
- Als letzter Absatz wird ergänzt „Textanalytische Übung (Prüfungsform): Eine textanalytische Übung hat einen Umfang von 5–8 Seiten.“

2. In den Modulbeschreibungen in Anlage 2 ergeben sich folgende Änderungen:

a. Modul GER B-2 Einführung in die Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur:

- In Spalte 1 „Inhalte“ wird im ersten Satz das Wort „Literaturwissenschaft“ durch das Wort „Literatur“ ersetzt.

- In Spalte 5 „Studiennachweise“ werden die Worte „an den Seminaren“ durch „am Seminar“ ersetzt und dahinter die Formulierung „Leistungsnachweis: Klausur (45 Minuten) in der Vorlesung“ neu aufgenommen.
 - In Spalte 6 „Modulprüfung“ werden die Worte „Klausur (90 Minuten) zu LV 1+2“ gestrichen und durch die Worte „Textanalytische Übung (5–8 S.) im Seminar“ ersetzt.
- b. In Modul „GER Q-2 Qualifizierungsmodul: Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur I“ werden in Spalte 1 „Inhalte“ nach Satz 3 folgende Sätze neu eingefügt: „Es muss spätestens in dem Semester besucht werden, in dem die Hausarbeit als Modulprüfung verfasst wird. Die Teilnahme am Tutorium muss von der Tutorin/dem Tutor bestätigt werden.“

Artikel II **Inkrafttreten und Übergangsbestimmung**

(1) Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt erstmalig ab dem Wintersemester 2023/24, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Germanistik vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, schließen bereits begonnene Module nach den bisherigen Regelungen ab.

Frankfurt am Main, den 30.08.2023

Prof. Dr. Rembert Hüser

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.